

Titel der Drucksache:

Sportförderantrag des Stadtsportbundes  
Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2013 in  
den Erfurter Sportvereinen

Drucksache

**1765/13**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.10.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	13.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01 Die Förderung der Übungsleiter 2013 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

17.10.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>33.300,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	33.300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

1 Übersicht Übungsleiterförderung in den Sportvereinen 2013

#### Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. wurde nach Sportförderrichtlinie Pkt. 3.5 der Antrag auf Förderung der Übungsleiter 2013 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 85.408,00 Euro gestellt. Richtwert für die Förderung ist die Höhe des Zuschusses gemäß aktueller Vergaberichtlinie des Landessportbundes Thüringen e. V.

Unter Beachtung der Kriterien der Sportförderrichtlinie errechnet sich eine mögliche maximale Förderung insgesamt in Höhe von 83.367,00 Euro. Im Haushalt 2013 stehen Fördermittel i. H. v. 33.300,00 Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Förderquote von (hier gerundet) 39,9 zu 100. Zur Berechnung der Förderung entsprechend dem Haushalt 2013 wurden die einzelnen maximal möglichen Förderbeträge mit dem Faktor 0,39943 multipliziert.

Nach Pkt. 8.2 (7) der Sportförderrichtlinie werden Anträge ab 10.200,00 Euro vom Stadtrat entschieden.

Die Deckung ist im Haushaltsplan 2013 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für die allgemeine Sportförderung gegeben.